

Turnierordnung

des

Deutschen Schachbundes e.V.



© 2003 Deutscher Schachbund e.V.

Zusammengestellt von : Reinhold Kasper, Auf Pötsch 9, 54518 Minderlittgen

Redaktion & Druck: Jürgen Kohlstädt
Dieses Heft kann zum Preis von €2,50 bei
Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 2, 21147 Hamburg,
Tel. 040 / 796 66 75, Fax 040 / 796 10 84

bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

A Allgemein gültige Bestimmungen

0	Präambel	5
1	Spielbetrieb	5 - 6
2	Spieljahr	6
3	Spielregeln , Spielweise	6 - 7
4	Spielgenehmigung (Spielerpassordnung)	7 - 8
5	Spielberechtigung , Teilnahmeberechtigung	8 - 10
6	Turnierleitung , Schiedsrichter	10 - 11
7	Ausrichtung , Durchführung	11 - 12
8	Punktwertung	12 - 13
9	Spielergebnisse	13
10	Reisekosten	13 - 14
11	Ordnungsmaßnahmen	14 - 15
12	Proteste , Berufungen , Auslegungen	15 - 16

B	1. Bundesliga	17 - 21
----------	----------------------------	----------------

H Deutsche Meisterschaften

1	Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)	22 - 23
2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM)	24 - 28
	2.1 Allgemeines	24
	2.2 2. Bundesliga	24 - 28
3	Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)	29 - 30
4	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPMM)	31 - 33
5	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft (DBlitzEM)	33 - 34
6	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (DBlitzMM)	35 - 36

7	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (DSEM)	36 - 37
---	---	---------

F Deutsche Frauen-Meisterschaften

1	Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM)	38 - 39
2	Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (ODFEM)	39 - 40
3	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM)	40 - 46
	3.1 Allgemeines	40 - 43
	3.2 Frauenbundesliga	43 - 44
	3.3 2. Frauenbundesliga	44 - 46
4	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV)	46 - 47
5	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DPMM-F)	47 - 49
6	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F)	49 - 50
7	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DBlitzMM-F)	50 - 51
8	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F)	51 - 52

S Deutsche Senioren-Meisterschaften

1	Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)	53 - 54
2	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)	54 - 55
3	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)	55
4	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)	56

Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im DSB

.....	A 1 – A 6
-------	-----------

A

Allgemein gültige Bestimmungen

A - 0

Präambel

A-0.1 Dem Deutschen Schachbund e.V. (DSB) obliegt die Vertretung gegenüber ausländischen Schachorganisationen und dem Weltschachbund.

A-0.2 Der DSB regelt den Spielverkehr, so weit er über den Rahmen der Landesverbände hinausgeht, insbesondere

1. regelmäßige Durchführung deutscher Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften),
2. offizielle internationale Veranstaltungen.

Die Spieler zu 2. werden auf Vorschlag der Technischen Kommission vom Präsidenten des DSB bestimmt.

A - 1

Spielbetrieb

A-1.1 Im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) werden folgende **Turniere** regelmäßig ausgetragen:

A-1.1.1 Deutsche Einzelmeisterschaft (alljährlich)

A-1.1.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (alljährlich)

A-1.1.3 Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) (alljährlich)

A-1.1.4 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (alljährlich)

A-1.1.5 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft (alljährlich)

A-1.1.6 Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (alljährlich)

A-1.1.7 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (alljährlich)

A-1.2 Im DSB werden folgende **Frauenturniere** regelmäßig ausgetragen:

A-1.2.1 Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (in Jahren mit ungerader Endziffer)

A-1.2.2 Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft ... (in Jahren mit gerader Endziffer)

A-1.2.3 Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (alljährlich)

- A-1.2.4 Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (alljährlich)
- A-1.2.5 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (alljährlich)
- A-1.2.6 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (alljährlich)
- A-1.2.7 Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (alljährlich)
- A-1.2.8 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (alljährlich)

A-1.3 Die **Deutsche Schachjugend (DSJ)** regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

A-1.4 Findet ein **Juniorenturnier** (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der DSJ veranstaltet.

A-1.5 Im DSB werden folgende **Seniorenturniere** regelmäßig ausgetragen:

- A-1.5.1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (alljährlich)
- A-1.5.2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände . (alljährlich)
- A-1.5.3 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich)
- A-1.5.4 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich)
- A-1.5.5 Auf Beschluss der Kommission für Seniorenschach können unter Beachtung der „Allgemein gültigen Bestimmungen“ weitere Deutsche Senioren-Meisterschaften inoffiziell ausgetragen werden, sofern entsprechende Meisterschaften in den Bereichen der Teilziffern A-1.1 bzw. A-1.2 vorgesehen sind. Die jeweils zutreffenden Turnierbestimmungen sind sinngemäß anzuwenden und mit der Ausschreibung bekanntzugeben.

A - 2	Spieljahr
--------------	------------------

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

A - 3	Spielregeln, Spielweise
--------------	--------------------------------

A-3.1 Die folgenden Regeln bzw. Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht:

- FIDE-Schachregeln(Laws of Chess)

- A-3.2** Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, finden diese Änderungen nach Bekanntgabe durch den Deutschen Schachbund e.V. (DSB) mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch Eingang in die Turnierordnung des DSB. Ein vorzeitiges Inkrafttreten für einzelne Turniere kann mit der jeweiligen Ausschreibung festgesetzt werden.
- (A-3.2)** Abweichungen von FIDE-Regeln oder -Bestimmungen sind nur möglich, wenn der Kongress des DSB darüber einen Beschluss gefasst hat.
- A-3.3** Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Regeln bzw. Bestimmungen der FIDE wird bei der DEM, der DDEM, der ODDEM, der DDMM-LV, der ODSenEM und der DSenMM-LV ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gewählt. Sind einer oder mehrere der Gewählten an einem Streitfall unmittelbar beteiligt, müssen Stellvertreter gewählt werden.

A - 4	Spielgenehmigung (Spielerpassordnung)
--------------	--

- A-4.1** Die Landesverbände können für ihre spielaktiven Mitglieder Spielerpässe ausstellen lassen. Im übrigen steht es den Landesverbänden frei, zum Nachweis der Spielgenehmigung auf Spielerpässe oder Kopien der Vereinsmitgliederlisten zurückzugreifen.
- A-4.2** Für jedes Mitglied im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) muss ein Eintrag in der Mitgliederliste des DSB bestehen
- A-4.3** Die Mitgliederliste des DSB sowie die Spielerpässe werden von der Zentralen Passstelle des DSB (ZPS) ausgestellt. Jeder Verein erhält über den Beauftragten seines Landesverbandes einen Auszug in Form einer Vereinsmitgliederliste. Antragsteller für Änderungen der Mitgliederliste ist der zuständige Verein.

Die Anträge müssen über den Landesverband laufen. Ein Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- 1) Vereinsnummer, Name und Vorname
- 2) Geburtsdatum und Geburtsort
- 3) Wohnort, Straße und Hausnummer
- 4) Geschlecht
- 5) Staatsangehörigkeit (deutsch oder nichtdeutsch)
- 6) Verein, Bezirk, Unterverband, Landesverband
- 7) Funktion im Verein

A-4.4 Der Spielerpass oder eine Kopie der aktuellen Vereinsmitgliederliste sind bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaftskämpfen sowie bei Lehrgängen stets vorzulegen. Werden Spielerpass oder Mitgliederliste nicht vorgelegt, kann der Veranstaltungsleiter die nachträgliche Vorlage innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung verlangen. Geschieht das nicht oder war zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den zuständigen Verein in der Mitgliederliste vorhanden, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Wird in einem Mannschaftskampf ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, hat der Verein den Mannschaftskampf an allen Brettern verloren.

A-4.5 Ein Spieler ist im Bereich des DSB nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste er eingetragen ist. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Unterverband, Landesverband) teilnehmen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erteilen von Gastspielgenehmigungen im Frauen-Spielbetrieb (DDMM, DPMM-D, DBlitzMM-D).

A-4.6 Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten (Wechsel der Spielgenehmigung), muss er das dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären. Der neue Verein muss beim bisherigen Verein den Spielerpass oder eine schriftliche Freigabeerklärung anfordern. Die Passübersendung oder Freigabeerklärung hat innerhalb von drei Wochen (gerechnet vom Datum des Poststempels der Anforderung) zu erfolgen.

Der neue Verein beantragt über seinen Landesverband eine neue Spielgenehmigung und fügt diesem Antrag den Spielerpass oder die Freigabeerklärung bei.

A-4.7 Der zuständige Spielleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

A-4.8 Anträge auf Änderung der Spielgenehmigung müssen mit Poststempel spätestens vom 15. Juli von den Landesverbänden an die ZPS abgesandt sein. Neueintragungen in die Mitgliederliste können bis zum 15. Januar und 15. Juli über die Landesverbände bei der ZPS beantragt werden.

A-4.9 Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat der Verein spätestens bis zum 15. Juli die Löschung in der Mitgliederliste - ggf. unter Beifügen des Spielerpasses - über den Landesverband bei der ZPS schriftlich zu beantragen. Die Beitragspflicht gegenüber dem DSB und seinen Untergliederungen bleibt bis zur Löschung bestehen.

A-4.10 Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 15. Juli auch per 15. Januar eines Jahres zulässig, wenn sie

- a) zur Bereinigung der Datenbanken beitragen und
- b) der Landesverband sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.

Die Verantwortung für die Löschungen liegt ausschließlich beim Landesverband.

- A-5.1** Zu allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind.
- A-5.1.1** An Deutschen Einzelmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind.
Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der 'Fide-Rating-List' geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.
Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.
- A-5.1.2** An Deutschen Mannschaftsmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei Jahre als Jugendliche, sind deutschen Spielern gleichgestellt, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB spielberechtigt ist. Bei zehnjähriger ununterbrochener Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist die dreijährige Jugendspielzeit nicht erforderlich.

Die Berechtigung der Inanspruchnahme der Gleichstellungsregelung ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.
- A-5.1.3** Der Erhalt der deutschen oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedlandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) ist mit der erstmaligen Meldung als deutscher oder Spieler eines EWR-Landes unaufgefordert nachzuweisen.

Spieler, die bis zum Meldeschluss des jeweiligen Turniers keinen entsprechenden Nachweis nach A5.1.1 Abs. 3 bzw. A5.1.2 Abs. 3 vorlegen, werden wie nichtdeutsche bzw. wie Spieler behandelt, die nicht einem EWR-Land angehören.
- A-5.2** Bei Mannschaftsmeisterschaften der Frauen mit Ausnahme der Deutschen Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände dürfen Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Die für die Frauenmannschaft eines anderen Vereins erteilten Gastspielgenehmigungen gelten für ein Jahr und sind dem zuständigen Turnierleiter zusammen mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen.
- A-5.3** Zur Offenen Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft können Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden.

- A-5.4** Teilnahmeberechtigt für Deutsche Seniorenmeisterschaften sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.
- A-5.5** Für die Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft gelten die Bestimmungen der Tz. A-5.1 nicht.
- A-5.6** Bei Deutschen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Mitgliedsorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres ermittelten Mitgliederzahlen maßgeblich. Für Deutsche Frauenmeisterschaften gelten die weiblichen Mitgliederzahlen.
- A-5.7** Einzelspieler und Mannschaften dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Sperre geahndet.

Ergänzung zu Tz. A-5.1 (FIDE-Handbuch 1995 - C.05 - Kurzfassung)

Bei FIDE-Einzel- und -Mannschaftswettbewerben sind Spieler unter folgenden Voraussetzungen für ein Land, dessen Staatsbürger sie nicht sind, spielberechtigt:

Der Spieler muss in der „FIDE-Rating-List“ unter der entsprechenden Nationenbezeichnung geführt werden. Ein Wechsel wird auf formlosen Antrag des Spielers von der aufnehmenden Föderation bei der FIDE veranlasst.

Der Spieler muss mindestens drei Jahre nach der Meldung an die FIDE über den Wechsel der Föderation in diesem Land gewohnt haben.

Der Spieler muss beweisen, dass er sich um die Staatsbürgerschaft dieses Landes beworben hat oder schriftlich erklären, dass er dieses beabsichtigt, sobald die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind. Dieser Absatz bezieht sich nur auf FIDE-Mannschaftswettbewerbe.

A - 6	Turnierleitung, Schiedsrichter
--------------	---------------------------------------

- A-6.1** Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. obliegt bei
- Deutschen Meisterschaften (Teil H)dem Sportdirektor,
 - Deutschen Frauenmeisterschaften (Teil D)dem Referenten für Frauenschach und
 - Deutschen Seniorenmeisterschaften (Teil S)dem Referenten für Seniorenschach.

Die Zuständigkeit kann auf andere Personen delegiert werden.

- A-6.1.1 Die Bundesspielkommission bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“
- den Leiter der 1. Bundesliga.
 - die Gruppenleiter der 2. Bundesliga und
 - den Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften.
- A-6.1.2 Die Kommission für Frauenschach bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“
- den Leiter der Frauen-Bundesliga,
 - die Gruppenleiter der 2. Frauen-Bundesliga und
 - den Turnierleiter für die Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen.

A-6.2 Die zuständigen Turnierleiter regeln den Schiedsrichtereinsatz.

A-6.2.1 Bei allen Meisterschaften, die als geschlossene Turniere ausgetragen werden, einschließlich der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft können Schiedsrichter eingesetzt werden.

A-6.2.2 Bei den übrigen Mannschaftsmeisterschaften werden grundsätzlich Schiedsrichter eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe treffen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.

A-6.3 Die Kosten der nach Tz. A-6.2.1 eingesetzten Schiedsrichter trägt der jeweilige Ausrichter.

Die Kosten der nach Tz. A-6.2.2 eingesetzten Schiedsrichter werden von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuführen.

Ergänzung zu Tz. A-6.3 (Bundesspielkommission 05.01.2002/Kongress 31.05.2003)

Den Schiedsrichtern sind die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung/Frühstück zu ersetzen.

Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn 2. Klasse, ggf. plus Zuschläge) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (0,30 EURO je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden.

Der Tagessatz für Verpflegung, wettkampfbezogene Auslagen für Porti und Telefon beträgt einheitlich 30 EURO.

A - 7	Ausrichtung, Durchführung
--------------	----------------------------------

A-7.1 Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.

- A-7.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

- A-7.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.

Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Ganggenauigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens Raum für so viele Züge vorhanden sein, wie nach der jeweiligen Bedenkzeitregelung Notationspflicht besteht.

Schwierigkeiten wegen fehlenden bzw. unzureichenden Spielmaterials gehen bei Mannschaftsmeisterschaften, die nicht als geschlossene Turniere ausgetragen werden, zulasten des gastgebenden Vereins.

- A-7.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.

Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein.

- A-7.2** Während der Kämpfe der 2. Bundesliga dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn

- der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Bundesliga und
- das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Bundesliga liegt.

- A-7.3** Nach der Partie haben die Spieler die Partieaufzeichnungen abzuliefern.

Ergänzung zu Ziffer 7 (Empfehlung des Ligaausschusses)

Der gastgebende Verein lädt die Gastmannschaften frühzeitig ein und gibt gleichzeitig ausreichende Hinweise auf Quartiermöglichkeiten in der Nähe des Spiellokals, auf damit zusammenhängende Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten, auf günstige Anfahrtswege und sonstige wesentliche Dinge.

Diese Einladungen sind insbesondere dann erforderlich, wenn eine Gastmannschaft in letzter Zeit nicht am betreffenden Austragungsort gespielt hat.

A - 8	Punktwertung
--------------	---------------------

A-8.1 Entsprechend Artikel 11 der Turnierregeln („Laws of Chess“) des Weltschachbundes wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.

A-8.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte.

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4 ½ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte.

Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

A - 9	Spielergebnisse
--------------	------------------------

A-9.1 Die Mannschafts- und Einzelergebnisse sind bei allen Meisterschaften, die nicht als geschlossene Turniere ausgetragen werden, am Spieltag von den Schiedsrichtern an den zuständigen Turnierleiter durchzugeben.

A-9.2 Weiterhin ist bei diesen Meisterschaften ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen sofort nach den Wettkämpfen von den Schiedsrichtern an den zuständigen Turnierleiter abzusenden. Die Partieaufzeichnungen sind dem Spielbericht beizufügen.

A - 10	Reisekosten
---------------	--------------------

A-10.1 Für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft sowie die Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft gelten die nachstehenden Regelungen.

Die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich innerhalb der Gruppen durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der von der Bundesspielkommission bzw. der Kommission für Frauenschach festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes laut Kursbuch.

Die zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der 1. Runde an den zuständigen Gruppenleiter zu überweisen. Dieser nimmt nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. H-2.2.6 bzw. D-3.1.6.2.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

A-10.2 Bei der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft werden die Fahrtkosten von den Vereinen getragen.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der von der Bundesspielkommission festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes laut Kursbuch.

Die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

A-10.3 Der Fahrtkostenausgleich bei der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen wird durch die Ausschreibung geregelt.

Ergänzung zu Tz. A-10.2 Abs. 2

(Bundesspielkommission 05.01.2002)

Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für mehrtägige Veranstaltungen auf 0,90 EURO und für eintägige Veranstaltungen auf 0,60 EURO festgesetzt.

Ergänzung zu Tz. A-10.1 Abs. 3

(Bundesspielkommission 05.01.2002)

Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf 1,00 EURO und für die 2. Bundesliga auf 0,75 EURO festgesetzt.

(Kommission für Frauenschach 12.01.2002)

Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf 0,80 EURO und für die 2. Bundesliga auf 0,60 EURO festgesetzt.

A - 11	Ordnungsmaßnahmen
---------------	--------------------------

A-11.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können die nachfolgenden Strafen verhängt werden.

Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-11.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung,
- b) Verwarnung,
- c) Verweis,
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen,
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-11.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-11.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu 100 EURO,
- c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.

A-11.1.3 Maßnahmen des Sportdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-11.1.1 und A-11.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu 1000 Euro,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-11.2 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-11.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

A - 12	Proteste , Berufungen
---------------	------------------------------

A-12.1 Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Sportdirektor, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,- EURO abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

A-12.2 Gegen die Protestentscheidung des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von 350,- EURO abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Gegen Erstentscheidungen des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Gebühr von 150,- EURO abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstentscheidungen auf drei Tage.

Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z.B. §§ 43 Abs.2 Zif.2 und 3, 44 Abs.2 Zif. 3 und 4 der Satzung i.V. mit H-2.2.7. und D-3.2.3. der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen und eine Gebühr von 350,- EURO abzusenden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H 2.2.3. und D-3.2.3. berücksichtigt hat. Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.

Die Fristen beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zu laufen. Als Tag des Zugangs gilt der Dritte dem Datum des Poststempels folgende Tag, es sei denn, dass der Betroffene glaubhaft macht, dass ihm die Entscheidung später oder überhaupt nicht zugegangen ist.

Die Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn der Betroffene nicht auf die Möglichkeit der Berufung zum Bundesturniergericht hingewiesen worden ist.

Bei schuldloser Versäumung der Fristen finden die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entsprechende Anwendung.

Unabhängig von dem Zugang der Entscheidung und dem Hinweis auf die Berufung zum Bundesturniergericht ist die Berufung ausgeschlossen, wenn seit der Aufgabe der Entscheidung des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zur Post (Datum des Poststempels) mehr als zwei Monate verstrichen sind.

A-12.3 Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Gunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

A-12.4 Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

B**Turnierordnung der 1. Bundesliga
Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM)****B - 1****Klassen**

- B-1.** Die DMM wird in zwei Klassen ausgetragen:
a) 1. Bundesliga
b) 2. Bundesliga

Diese Turnierordnung regelt nur den Spielbetrieb der 1. Bundesliga.

B - 2**Zulassung**

- B-2.1** In der 1. Bundesliga darf nur eine Mannschaft pro Verein antreten.
- B-2.2** Jeder Verein der 1. Bundesliga hat eine Kautions von 3.000,- € als Bankbürgschaft oder in bar zu erbringen. Mannschaften, die bis zum 1. Juni keine Kautions beim Deutschen Schachbund e.V. (DSB) hinterlegt haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die 1. Bundesliga.
Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.
Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag des Bundesliga-Ausschusses nach Ablauf der Saison an die geschädigten Vereine anteilig gezahlt.
- B-2.3** Jeder Verein der 1. Bundesliga hat ein Startgeld von 250 € zu zahlen, das für die Arbeit der drei Sprecher der Bundesliga-Vereine im Bundsliga-Ausschuss (Erstattung von Auslagen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit u.a.) zur Verfügung stehen soll. Das Startgeld wird mit dem Fahrtkostenausgleich fällig. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier.

B - 3**Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung**

- B-3.1** Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu sechs Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.
- B-3.2** Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglistennummern 15 und 16 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderangehörigkeit des DSB (nach dem Präsidiumsbeschluss vom 10.02.2000) erfüllen.

- B-3.3** Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben.
- B-3.4** Werden mehr als drei Spieler gemeldet, die nicht einem EWR-Land angehören, so streicht der zuständige Turnierleiter alle nach dem dritten dieser Spieler aufgeführten Nicht-EWR-Spieler. Hierbei gilt die gemeldete Rangfolge.
- B-3.5** Es dürfen pro Runde nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht einem EWR-Land angehören.

B - 4	Mannschaftsstärke, Rangfolge
--------------	-------------------------------------

- B-4.1** Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.
- B-4.2** 4.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.
- B-4.3** Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.
- B-4.4** Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.
- S-4.5** Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.
- S-4.6** Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

B - 5	Bedenkzeit , Spieldauer
--------------	--------------------------------

- B-5.1** Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.
- B-5.2** Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

B - 6**Entscheidung bei Punktgleichheit**

- B-6.1** Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der 1. Bundesliga, so müssen Stichekämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichekampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.
- B-6.2** Endet ein Stichekampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitz-wettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.
- B-6.3** Kommen in einem einrundigen Stichekampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Stichekämpfe, Berliner Wertung aller Stichekämpfe, Los entschieden.
- B-6.4** Bei den übrigen Plätzen der 1. Bundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene Stichekampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.
- B-6.5** Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.

B - 7**Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier**

- B-7.1** Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten ist außerdem eine Buße von 500,- € zu zahlen.
- B-7.2** Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.
- B-7.3** Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten für die Schiedsrichtergestellung nach DSB-TO A-6.3 Abs. 2 zu tragen.
- B-7.4** Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der 1. Bundesliga aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.
- B-7.5** Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Buße von 200,- € zu zahlen.
- B-7.6** Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der 1. Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

B – 8	Austragung
--------------	-------------------

Die 1. Bundesliga besteht aus 16 Vereinen. Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier.

B – 9	Spielplan
--------------	------------------

Die Bundesspielkommission legt einen Rahmenplan für die Spieltermine vor. Spielplan, Spielpaarungen und Spieltermine der 1. Bundesliga werden vom Bundesliga-Ausschuss endgültig festgelegt.

B - 10	Spielpaarungen
---------------	-----------------------

- B-10.1** Die Mannschaften werden nach geographischen Gesichtspunkten gepaart.
- B-10.2** Die Runden werden in sieben Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils zwei Pärchen, also vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und an einem Wochenende drei und an den anderen zwei Runden spielen.
- B-10.3** Der (Einzel-)Kampf zwischen den Reizepartnern wird spätestens bis zur vierten Doppelrunde an dem Wochenende angesetzt, an dem die erstgenannte Mannschaft Ausrichter ist.
- B-10.4** Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

B - 11	Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier
---------------	---

- B-11.1** Die vom Bundesliga-Ausschuss festgelegten Termine sind verbindlich. Jedoch kann dieser aufgrund von bei der Terminplanung noch nicht festgelegten bzw. kurzfristig verschobenen FIDE- und ECU-Meisterschaften (das sind Schach-Olympiade, Mannschaftsweltmeisterschaft, Einzelweltmeisterschaft, Europäische Mannschafts- und Einzelmeisterschaft) den Zeitplan der 1. Bundesliga verändern. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
- B-11.2** An dem Wochenende mit drei Runden wird die erste Runde am Freitag um 16.00 Uhr gespielt. Die anderen Runden finden jeweils am Samstag um 14.00 Uhr und am Sonntag um 9.00 Uhr statt.
- B-11.3** Wenn sich eine Vierergruppe über ein Vorziehen einer Doppelrunde (mit Ausnahme der letzten Doppelrunde) einvernehmlich verständigt, kann der Bundesliga-Ausschuss dem zustimmen.
A-6.3 Abs. 2 zu tragen.
- B-11.4** Den Vereinen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der Saison die Teilung einzelner Doppelrunden in zwei echte Heimspiele für die Gastgeber zu vereinbaren. Diese Einigung setzt das Einverständnis aller vier für einen Spielort vorgesehenen Vereine voraus.

- B-11.5** Umgekehrt ist auch die Zusammenlegung von eigentlich für zwei Spielorte vorgesehene Wettkämpfe an einem Spielort zu einer großen Veranstaltung möglich, wenn alle acht beteiligten Vereine zustimmen.
- B-11.6** Die Änderungen nach 11.3-5 sind dem Turnierleiter der Bundesliga *möglichst schon* zum Termin der Mannschaftsmeldung, spätestens aber acht Wochen vor dem Spieltermin mitzuteilen.
- B-11.7** Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Zusammenfassung aller Wettkämpfe von drei bis fünf Runden zu einer zentralen Veranstaltung möglich (als sogenannte „Öffnungsklausel“ von der Bundesspielkommission am 16.1. 1994 beschlossen):
1. Die Bundesligavereine legen bis zum 30.11. der vorhergehenden Saison einen Vorschlag zum Austragungsmodus vor.
 2. Es müssen konkrete Angaben über die Anzahl der zusammenzufassenden Runden, Termin, Ort und Ausrichter vorgelegt werden.
 3. Der Vorschlag muss von mindestens 11 Bundesligavereinen getragen werden.

B – 12	Titelgewinn, Qualifikation
---------------	-----------------------------------

Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga erhält den Titel

„Deutscher Mannschaftsmeister“.

und ist für den „Europäischen Vereinspokal“ des folgenden Jahres spielberechtigt. Falls weitere deutsche Vereine zugelassen werden bzw. bei Meldeverzicht, wird in der Reihenfolge der letzten Abschlusstabelle der 1. Bundesliga nachnominiert.

B – 13	Abstieg
---------------	----------------

Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab.

H

Deutsche Meisterschaften

H - 1

Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)

H-1.1 Austragung

Die DEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen. Es werden neun Runden gespielt.

H-1.2 Teilnehmer

H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DEM, 1
 - je zwei Spieler aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden, 8
 - je ein Spieler aus den übrigen dreizehn Landesverbänden, 13
 - ein Spieler des Blindenschachbundes und 1
 - der Sieger aus der letzten DPEM. 1
- 24

H-1.2.2 Die Technische Kommission kann zusätzlich Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM nominieren.

H-1.2.3 Weiterhin kann der Sportdirektor Freiplätze vergeben, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine gerade Teilnehmerzahl erreicht werden soll.

H-1.3 Meldeverzicht

Bei Meldeverzicht von Teilnehmern nach Tz. H-1.2.1 entstehen Freiplätze, die vom Sportdirektor vergeben werden können.

H-1.4 Bedenkzeit , Spieldauer

H-1.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

H-1.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

H-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

H-1.6 Kostenverteilung

- H-1.6.1 Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler einen angemessenen Tagessatz. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.
- H-1.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt die Kosten für den Titelverteidiger und den Pokalsieger.
- H-1.6.3 Die Kosten für die von der Technischen Kommission nominierten Kaderspieler werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.
- H-1.6.4 Außerdem leistet der DSB einen festen Zuschuss.

H-1.7 Titelgewinn , Qualifikation

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Meister 200.“

und ist für das folgende Zonenturnier der FIDE spielberechtigt.

Ergänzung zu Tz. H-1.6.1 (Kongressbeschluss 31.05.2003)

Der Tagessatz beträgt 75,- Euro.

H - 2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM)
--------------	--

H-2.1 ALLGEMEINES

H-2.1.1 Klassen

Die DMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) 1. Bundesliga
- b) 2. Bundesliga

In den Bundesligen darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

H-2.1.2 Der Spielbetrieb der 1. Bundesliga wird in der „Turnierordnung 1. Bundesliga“ geregelt.

H-2.2 2. Bundesliga

H-2.2.1 Austragung

Die 2. Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

H-2.2.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu sechs Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben. Werden mehr als drei Spieler gemeldet, die nicht einem EWR-Land angehören, so streicht der zuständige Turnierleiter alle nach dem dritten dieser Spieler aufgeführten Nicht-EWR-Spieler. Hierbei gilt die gemeldete Rangfolge.

Es dürfen pro Runde nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht einem EWR-Land angehören.

H-2.2.3 Mannschaftsstärke , Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

H-2.2.4 **Bedenkzeit , Spieldauer**

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

H-2.2.5 **Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, wie folgt entschieden.

Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.

H-2.2.6 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier

Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten ist außerdem eine Bußen von 200 € zu zahlen.

Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DMM aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Buße von 100,- € zu zahlen.

Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. Für das Zurückziehen wird eine Buße von 500,- € erhoben.

Zieht sich eine Mannschaft völlig vom Spielbetrieb auf DSB-Ebene zurück bzw. scheidet nach Tz. H-2.2.6 Abs. 3 aus, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, welcher diejenige Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.

H-2.2.7 Spielpläne

Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine und Spielpaarungen der vier Gruppen der 2. Bundesliga jährlich neu fest.

Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

H-2.2.8 Spielpaarungen

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

H-2.2.9 **Spieltermine**

So weit möglich, spielt die 2. Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die 1. Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.

H-2.2.10 **Ersatzstellung**

Ist ein Verein in der 1. Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der 1. Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen Wochenende und am darauf folgenden Spieltermin für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

Nach seiner dritten Nominierung in der 1. Bundesliga ist ein Spieler für die 2. Bundesliga nicht mehr spielberechtigt.

H-2.2.11 **Auf- und Abstieg**

Die vier Gruppensieger steigen in die 1. Bundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der 1. Bundesliga vertreten ist, steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

Verzichtet ein Meister auf den Aufstieg, kann der Zweit- bzw. Drittplazierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. H-2.1.1 bleibt unberührt. Verzichten auch diese, verringert sich der Abstieg aus der Bundesliga entsprechend.

Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

In die 2. Bundesliga steigen aus den Regionalbereichen auf :

Nord	(Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)	3 Mannschaften
West	(Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	3 Mannschaften
Ost	(Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	2 Mannschaften
Süd	(Baden, Bayern, Württemberg)	4 Mannschaften

Ergänzung zu Tz. H-2.2.11.3

Der Aufstieg in die 2. Bundesliga wird innerhalb der vier Regionalbereiche von den jeweils zugeordneten Landesverbänden in eigener Zuständigkeit vereinbart. Zur Zeit bestehen die folgenden Regelungen.

Nord	<u>Oberliga Nord</u> unterteilt in die parallelen Staffeln <ul style="list-style-type: none"> - Nord (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern - teilweise -, Schleswig-Holstein), - West (Bremen, Niedersachsen) und - Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern - teilweise -) <p style="text-align: center;">- 1 Aufsteiger aus jeder Staffel</p>
West	<u>Oberliga NRW</u> <p style="text-align: center;">- 2 Aufsteiger</p> <u>Oberliga Südwest</u> (Rheinland-Pfalz, Saarland) <p style="text-align: center;">- 1 Aufsteiger</p>
Ost	<u>Oberliga Ost</u> unterteilt in die parallelen Staffeln <ul style="list-style-type: none"> - A (Sachsen, Sachsen-Anhalt), - B (Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) <p style="text-align: center;">- 2 Aufsteiger</p>

Süd

Oberliga Baden

- **1 Aufsteiger**

Oberliga Bayern

- **2 Aufsteiger**

Oberliga Württemberg

- **1 Aufsteiger**

H - 3	Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)
--------------	--

H-3.1 Austragung

Die DPEM wird im K.O.-System ausgetragen.

H-3.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

- je zwei Spieler aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden, 28
 - je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und 3
 - ein Spieler des Blindenschachbundes. 1
- 32

H-3.3 Vorrunde

H-3.3.1 Zur Durchführung der Vorrunde werden die Teilnehmer nach geografischen Gesichtspunkten in vier Gruppen eingeteilt.

H-3.3.2 Innerhalb der vier Gruppen wird die Vorrunde jeweils an einem Ort ausgetragen.

H-3.3.3 An den vier Spielorten werden an einem Wochenende zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

H-3.4 Endrunde

H-3.4.1 Die acht Sieger der Vorrunde tragen die Endrunde an einem Wochenende an einem Spielort aus.

H-3.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

H-3.5 Farbverteilung

Der in der Auslosung zuerst gezogene Spieler spielt mit den weißen, der dazugeloste Spieler mit den schwarzen Steinen.

H-3.6 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer

H-3.6.1 Sofern in der Ausschreibung keine anderen Termine bzw. Zeiten angegeben sind, beginnen die Wettkämpfe freitags um 18.00 Uhr (Endrunde), samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

H-3.6.2 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

H-3.6.3 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

H-3.7 Punktwertung , Punktgleichheit

H-3.7.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet jeweils eine Partie.

H-3.7.2 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien. Für Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten pro Spieler.

H-3.8 Titelgewinn , Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokalmeister 200.“

und ist für die folgende Deutsche Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

Ergänzung zu Tz. H-3.3.2

Zur Übernahme der Ausrichtung der Vorrundengruppen der DPEM wurde bei der Sitzung des Bundesspielausschusses am 11./12.01.92 in Fulda der folgende Turnus vereinbart.

1. Jahr (2000)	Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein
2. Jahr (2001)	Baden, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt
3. Jahr (2002)	Hamburg, Hessen, Sachsen, Württemberg
4. Jahr (2003)	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin, Saarland, Thüringen
5. Jahr (2004)	wie 2000
6. Jahr (2005)	wie 2001
	usw.

H - 4	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPMM)
--------------	---

H-4.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

H-4.2 Teilnehmer

H-4.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

- je zwei Vereine aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden,28
 - je ein Verein aus den übrigen drei Landesverbänden und3
 - eine Mannschaft des Blindenschachbundes. 1
- 32

H-4.2.2 Zusätzlich teilnahmeberechtigt für die Zwischenrunde ist je eine Mannschaft der Vereine der 1. Bundesliga.

H-4.2.3 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft kann ihr Landesverband Ersatz stellen. Das gilt auch für eine Teilnahmeberechtigung an der Zwischenrunde. Wird diese Möglichkeit innerhalb einer festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, so kann der Landesverband Ersatz stellen, in dessen Bereich die Wettkämpfe der betroffenen Zwischenrundengruppe ausgetragen werden. Mannschaften, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Buße von 150,- € belegt.

H-4.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

H-4.3.1 Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann nur eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

H-4.3.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben. Es dürfen pro Runde nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht einem EWR-Land angehören.

H-4.4 Vorrunde

Die Vorrunde wird einrundig nach dem K.O.-System gespielt. Die nach Tz. H-4.2.1 teilnahmeberechtigten Mannschaften werden nach geografischen Gesichtspunkten gepaart.

H-4.5 Zwischenrunde

- H-4.5.1 Zur Zusammenstellung der Zwischenrunde werden sowohl die sechzehn Sieger der Vorrunde als auch die nach Tz. H-4.2.2 teilnahmeberechtigten Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten eingeteilt. Dazu werden acht Vierergruppen gebildet, denen nach Möglichkeit jeweils zwei der gemeldeten Bundesligavereine zugeordnet werden.
- H-4.5.2 Die Ausrichtung der acht Zwischenrundengruppen wird vorzugsweise einem der jeweils beteiligten Nichtbundesligisten übertragen.
- H-4.5.3 In den Zwischenrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

H-4.6 Viertelfinale

Die acht Gruppensieger der Zwischenrunde spielen das Viertelfinale nach dem K.O.-System in vier einzelnen Paarungen.

H-4.7 Endrunde

- H-4.7.1 Die vier Sieger des Viertelfinales tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.
- H-4.7.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.
- H-4.7.3 Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

H-4.8 Farbverteilung

Die in den Paarungen der Vorrunde und des Viertelfinales zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

H-4.9 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer

- H-4.9.1 Die Wettkämpfe der Vorrunde und des Viertelfinales beginnen samstags um 14.00 Uhr.
- H-4.9.2 Die Wettkämpfe der Zwischenrunde und der Endrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.
- H-4.9.3 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.
- H-4.9.4 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

H-4.10 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:

1. Brett = 4 Punkte
2. Brett = 3 Punkte
3. Brett = 2 Punkte
4. Brett = 1 Punkt

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das „Scheveninger System“ angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

Für Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten pro Spieler.

H-4.11 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 200.“

H - 5	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft (DBlitzEM)
--------------	--

H-5.1 Austragung

Die DBlitzEM soll mit 36 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen werden.

H-5.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DBlitzEM, 1
 - sechs Spieler aus dem mitgliederstärksten Landesverband, 6
 - fünf Spieler aus dem zweitmitgliederstärksten Landesverband, 5
 - drei Spieler aus dem drittmitgliederstärksten Landesverband, 3
 - je zwei Spieler aus den fünf nächstmitgliederstärksten Landesverbänden und 10
 - je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden. 9
 - Freiplätze 2
- 36

H-5.3 Meldeverzicht

- H-5.3.1 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM zu.
- H-5.3.2 Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.
- H-5.3.3 Verzichtet ein Spieler in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Sportdirektor von sich aus einen Spieler nominieren.

H-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

- H-5.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.
 - H-5.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
 - H-5.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H5.4.1.1 beschrieben, gespielt.
 - H-5.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
 - H-5.4.1.4 Die Stichkampfsergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- H-5.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-5.5 Kostenverteilung

Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler den Tagessatz wie bei der Deutschen Einzelmeisterschaft. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

H-5.6 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitzmeister 200.“

H - 6	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (DBlitzMM)
--------------	---

H-6.1 Austragung

H-6.1.1 Die DBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

H-6.1.2 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

H-6.2 Teilnehmer

H-6.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft,5
 - je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden,6
 - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und 14
 - eine zusätzliche Mannschaft aus dem ausrichtenden Landesverband. 1
- 26

H-6.2.2 Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Landesverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

H-6.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung , Rangfolge

H-6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und ggf. einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.

H-6.3.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu zwei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes haben.

H-6.3.3 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brett-
punkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1.
Platz ein StICKkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von StICKkämpfen bzw. StICKkampfrunden zwischen den punktglei-
chen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die StICKkämpfe mit wechselnden Farben
bis zur Entscheidung fortgesetzt.

H-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 200.“

H - 7	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (DSEM)
--------------	--

H-7.1 Austragung

Die DSEM soll mit 32 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden elf Runden
nach Schweizer System gespielt.

H-7.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DSEM, 1
 - je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten
Landesverbänden, 6
 - je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten
Landesverbänden, 12
 - je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und 9
 - ein Spieler des ausrichtenden Vereins. 1
 - Freiplätze 3
- 32

H-7.3 Meldeverzicht

H-7.3.1 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten
DSEM zu.

H-7.3.2 Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweili-
gen Landesverband gestellt werden.

H-7.3.3 Verzichtet ein Spieler in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Sportdirektor von sich aus einen Spieler nominieren.

H-7.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-7.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

H-7.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

H-7.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H-7.4.1.1 beschrieben, gespielt.

H-7.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

H-7.4.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

H-7.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-7.5 Kostenverteilung

Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler den Tagessatz wie bei der Deutschen Einzelmeisterschaft. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

H-7.6 Titelgewinn , Qualifikation

H-7.6.1 Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Schnellschachmeister 200.“

H-7.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM.

F**Deutsche Frauen-Meisterschaften****F - 1****Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft
(DFEM)****F-1.1 Austragung**

Die DFEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- a) die Titelverteidigerin und Platz 2 und 3 aus der letzten DFEM, 3
- b) die drei bestplatzierten Spielerinnen aus der letzten ODFEM, 3
- c) je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden, 4
- d) je eine Spielerin aus den übrigen fünfzehn Landesverbänden, 15
- e) eine Spielerin des Blindenschachbundes und 1
- f) eine von der DSJ zu benennende Spielerin. 1

27

F-1.2.2 Die Technische Kommission kann zusätzliche Kaderspielerinnen nominieren.

F-1.2.3 Die Referentin für Frauenschach kann Freiplätze vergeben, wobei eine gerade Teilnehmerinnenzahl erreicht werden soll.

F-1.3 Meldeverzicht

Bei Meldeverzicht von Teilnehmerinnen nach Tz. F-1.2.1 entstehende Freiplätze können von der Referentin für Frauenschach vergeben werden.

F-1.4 Bedenkzeit , Spieldauer

F-1.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu ihrer Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-1.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

F-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

F-1.6 Kostenverteilung

F-1.6.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen angemessenen Tagessatz. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.

F-1.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt die Kosten für die Spielerinnen nach Tz. F-1.2.1 a, b und f.

F-1.6.3 Die Kosten für die von der Technischen Kommission nominierten Kaderspielerinnen werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.

F-1.6.4 Außerdem leistet der DSB einen festen Zuschuss.

F-1.7 Titelgewinn , Qualifikation

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Meisterin 200.“

und ist für das folgende Zonenturnier der FIDE spielberechtigt.

Ergänzung zu Tz. F-1.6.1 (Kongressbeschlüsse 22.05.93 und 26.05.01)

Der Tagessatz beträgt € 50,.

F - 2	Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (ODFEM)
--------------	---

F-2.1 Austragung

Die ODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).

Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

F-2.3 Startgeld

Von jeder Spielerin wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe der DSB festsetzt. Das Startgeld für die C-Kader-Spielerinnen trägt der DSB aus Fördermitteln.

F-2.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet das einfache System Buchholz. Ergibt auch dieses Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

F-2.5 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die drei höchstplatzierten Spielerinnen, die nach Tz. A-5.1.1 spielberechtigt sind.

F - 3	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM)
--------------	--

F-3.1 ALLGEMEINES

F-3.1.1 Klassen

Die DFMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Frauenbundesliga
- b) 2. Frauenbundesliga

In der Frauenbundesliga und in der 2. Frauenbundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

F-3.1.2 Zulassung zur Frauen-Bundesliga

Jede Mannschaft der Frauenbundesliga hat eine Kautions (500,- Euro) als Bankbürgschaft oder in bar zu erbringen. Mannschaften, die bis zum 1. Juni keine Kautions beim Deutschen Schachbund (DSB) hinterlegt haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Frauenbundesliga. Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag des Frauenbundesliga-Ausschusses an die geschädigten Vereine gezahlt.

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben. Werden mehr als drei Spielerinnen gemeldet, die nicht einem EWR-Land angehören, so streicht der zuständige Turnierleiter hiervon alle nach der dritten gemeldeten Nicht-EWR-Spielerin.

Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen, die nicht einem EWR-Land angehören und höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der DFMM und/oder Regionalliga gemeldet hat.

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. weiblichen Jugend und bei der Frauenmannschaftsmeisterschaft der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins.

Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereins-Mannschaft erhält, ist aber im Bereich der Frauenmannschaftsmeisterschaften nur noch für den Gastverein spielberechtigt.

F-3.1.4 **Mannschaftsstärke , Rangfolge**

Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielerinnen dieser Mannschaft.

Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

F-3.1.5 **Entscheidung bei Punktgleichheit**

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der Bundesliga, so müssen Stichkämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein StICKkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen StICKkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller StICKkämpfe, Berliner Wertung aller StICKkämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen der Frauenbundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Frauenbundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene StICKkampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 6:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

F-3.1.6 **Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier**

F-3.1.6.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Bußen Fällig, die lt. Satzung von der Referentin für Frauenschach verhängt werden:

Frauen-Bundesliga : 250,- €

2. Frauen-Bundesliga : 125,- €

Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DFMM aus. Sie steigt in die Frauen-Regionalliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

Treten Spielerinnen an Brett 1 und/oder 2 nicht an, hat ihr Verein in der Frauenbundesliga eine Buße von 50,- € und in der 2. Frauen-Bundesliga eine Buße von 25,- € zu zahlen.

F-3.1.6.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

Frauenbundesliga

Wenn eine Mannschaft in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli zurückgezogen wird, kann der bestplatzierte Absteiger den freigewordenen Platz einnehmen. Verzichtet dieser, kann der jeweils nächste Absteiger den Platz einnehmen. In diesem Fall bekommt die zurückgezogene Mannschaft eine Spielberechtigung für die 2. Frauenbundesliga. Dies gilt jedoch nur dann, wenn sie die Spielberechtigung mit dem Rückzug aus der 1. Frauenbundesliga schriftlich beantragt hat. Hat die zurückgezogene Mannschaft keine Spielberechtigung für die 2. Frauenbundesliga beantragt, steigt sie in den zuständigen Regionalbereich ab. Wenn eine Mannschaft nach dem 31. Juli zurückgezogen wird, oder wenn keiner der Absteiger von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einzunehmen, bleibt der Platz unbesetzt, und die zurückgezogene Mannschaft gilt als Absteiger.

Rückt ein Absteiger nach, ist der Turnierleiter zu einer neuen Festlegung der Spielpaarungen und des Fahrtkostenausgleichs berechtigt.

2. Frauenbundesliga

Der erste Absatz soll analog angewendet werden. Die Gruppen der 2. Frauenbundesliga sollen aufgefüllt werden. Die Referentin für Frauenschach entscheidet, ob eine neue Auslosung erfolgt.

Mannschaften die sich nach dem 1. Juli zurückziehen, zahlen eine Buße in Höhe von 400 €

F-3.2 FRAUENBUNDESLIGA

F-3.2.1 Austragung

Die Frauenbundesliga besteht aus 12 Vereinen. Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier.

F-3.2.2 Spielplan

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine und Spielpaarungen jährlich neu fest.

F-3.2.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sechs Orten gespielt.

Die übrigen zehn Runden werden in fünf Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

F-3.2.4 **Spieltermine**

Die von der Kommission für Frauenschach festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden:	Samstag um 14.00 Uhr, Sonntag um 9.00 Uhr
Beginn der Einzelrunde:	Sonntag um 10.00 Uhr
Beginn der Freitagrunde:	um 16.00 Uhr

F-3.2.5 **Bedenkzeit , Spieldauer**

F-3.2.5.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu ihrer Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-3.2.5.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

F-3.2.6 **Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft der Bundesliga erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister 200.“

F-3.2.7 **Abstieg**

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab.

F-3.3 2. FRAUENBUNDESLIGA

F-3.3.1 **Austragung**

Die 2. Bundesliga spielt in drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.3.2 **Spielpläne**

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine und Spielpaarungen der drei Gruppen der 2. Bundesliga jährlich neu fest.

Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

F-3.3.3 **Spielpaarungen**

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an vier Orten je Gruppe gespielt.

Die übrigen sechs Runden werden in drei Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften je Gruppe an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl schwarz.

F-3.3.4 **Spieltermine**

So weit möglich, spielt die 2. Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.3.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden:	Samstag um 14.00 Uhr, Sonntag um 9.00 Uhr
Beginn der Einzelrunde:	Sonntag um 10.00 Uhr
Beginn der Freitagrunde:	um 16.00 Uhr

F-3.3.5 **Ersatzstellung**

Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen Wochenende für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

F-3.3.6 **Bedenkzeit , Spieldauer**

F-3.3.6.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-3.3.6.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

F-3.3.7 **Auf- und Abstieg**

F-3.3.7.1 Aufstieg in die Bundesliga

Die drei Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Bundesliga vertreten ist (siehe Tz. F-3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

F-3.3.7.2 Abstieg aus der 2. Frauenbundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalliga ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. F-3.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Frauenbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

F-3.3.7.3 Aufstieg in die 2. Frauenbundesliga

Die sechs Aufsteiger zur 2. Frauenbundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geografischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Frauenteam) eingeteilt werden.

F - 4	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV)
--------------	--

F-4.1 Austragung , Teilnehmerinnen

F-4.1.1 Die DFMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.

F-4.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden, über die Zulassung entscheidet die Kommission für Frauenschach. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft melden. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahrsplatzierung eine weitere Mannschaft stellen.

F-4.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

F-4.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muss zum festgelegten Termin erfolgen.

Die Landesverbände melden bis spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspielerinnen in festgelegter Rangfolge.

F-4.2.2 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein. Gastspielgenehmigungen gelten nicht.

F-4.2.3 Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu zwei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes haben.

F-4.2.4 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben. Gegenseitige Ersatzstellung ist nicht möglich.

F-4.3 Mannschaftsstärke , Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die gemeldete Rangfolge ist für alle Kämpfe verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter.

F-4.4 Spielpaarungen

F-4.4.1 Die Paarungen der ersten Runde werden frei ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

F-4.4.2 Die weiteren Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.

F-4.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Besteht auch danach Gleichstand, wird die Buchholz-Wertung herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

F-4.7 Nichtantreten

F-4.7.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von 200,- € zu zahlen.

F-4.7.2 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zulasten des verursachenden Landesverbandes.

F-4.8 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 200.“.

F - 5	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DPMM-F)
--------------	--

F-5.1 Austragung

Die DPMM-F wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

F-5.2 Teilnehmer , Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

- F-5.2.1 Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.
- F-5.2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spielerinnen gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben. (analog TO H-4.3.1.)
- F-5.2.3 Wurde eine Spielerin in einer Mannschaft eingesetzt, kann sie in keiner anderen mehr starten.
- F-5.2.4 Es dürfen pro Runde nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.
- F-5.2.5 Es darf pro Runde nur eine Spielerin eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

F-5.3 Vorrunden

Bis zur Ausspielung der letzten 16 werden nach Möglichkeit geografische Gesichtspunkte berücksichtigt. Dabei haben niederklassige Mannschaften Heimrecht.

F-5.4 Endrunde

- F-5.4.1 Die Halbfinalisten tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.
- F-5.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die in der ersten Runde ausscheidenden Mannschaften spielen um Platz 3 und 4.

F-5.5 Farbverteilung

Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

F-5.6 Bedenkzeit , Spieldauer

- F-5.6.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.
- F-5.6.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

F-5.7 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:

1. Brett = 4 Punkte

- 2. Brett = 3 Punkte
- 3. Brett = 2 Punkte
- 4. Brett = 1 Punkt

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das „Scheveninger System“ angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

F-5.8 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister der Frauen 200.“

F - 6	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F)
--------------	---

F-6.1 Austragung

Die DBlitzEM-F wird mit höchstens 24 Teilnehmerinnen als Rundenturnier ausgetragen.

F-6.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DBlitzEM-F, 1
- je drei Spielerinnen aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, 6
- zwei Spielerinnen aus dem drittmittgliederstärksten Landesverband und..... 2
- je eine Spielerin aus den übrigen vierzehn Landesverbänden. 14
- Freiplatz 1
-
- 24

F-6.3 Meldeverzicht

- F-6.3.1 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM-F zu.
- F-6.3.2 Verzichtet eine Spielerin aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.
- F-6.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann die Referentin für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren.

F-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

- F-6.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.
- F-6.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
- F-6.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. F-6.4.1.1 beschrieben, gespielt.
- F-6.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
- F-6.4.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- F-6.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

F-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Blitzmeisterin 200.“ .

F - 7	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DBlitzMM-F)
--------------	--

F-7.1 Austragung

- F-7.1.1 Die DBlitzMM-F wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort als offenes Turnier ausgetragen.
- F-7.1.2 Bei bis zu 24 Mannschaften wird ein Rundenturnier gespielt. Bei höherer Teilnehmerzahl wird je nach Gegebenheit in Vor- und Endrunden oder nach Schweizer System gespielt.

F-7.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung , Rangfolge

- F-7.2.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspielerinnen können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.
- F-7.2.2 Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu zwei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums haben.

Der Einsatz von bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung ist möglich.

F-7.2.3 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

F-7.3 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brett-punkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein Stichkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von Stichkämpfen bzw. Stichkampfunden zwischen den punktglei-chen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Stichkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

F-7.4 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Blitz-Mannschaftsmeister 200.“

F - 8	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F)
--------------	---

F-8.1 Austragung

Die DSEM-F wird mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden elf Runden nach Schweizer System gespielt.

F-8.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-F, 1
 - je drei Spielerinnen aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, 6
 - zwei Spielerinnen aus dem drittmittgliederstärksten Landesverband, 2
 - je eine Spielerin aus den übrigen vierzehn Landesverbänden und 14
 - Freiplätze 1
- 24

F-8.3 Meldeverzicht

F-8.3.1 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-F zu.

F-8.3.2 Verzichtet eine Spielerin aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

F-8.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann die Referentin für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren.

F-8.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

F-8.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.

F-8.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

F-8.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches Stichkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. F-8.4.1.1 beschrieben, gespielt.

F-8.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

F-8.4.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

F-8.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

F-8.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Schnellschachmeisterin 200.“

S**Deutsche Senioren-Meisterschaften****S - 1****Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft
(ODSenEM)****S-1.1 Austragung**

Die DSenEM wird in einem geschlossenen Turnier in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-1.2 Teilnehmer

1.2.1 Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft sind deutsche Staatsangehörige, die ordentliches Mitglied eines Vereins des Deutschen Schachbundes e.V. sind.

Spieler/Innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens drei Jahre vor Turnierbeginn ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und einem deutschen Schachverein angehören.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Seniorenschach eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

1.2.2 Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

S-1.3 Bedenkzeit , Spieldauer

S-1.3.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere halbe Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-1.3.2 Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

S-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-1.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit erhält den Titel „**Deutscher Seniorenmeister**“.

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit des Turniers, der vor dem 01. Januar des dem Turnier folgenden Kalenderjahres das 75. Lebensjahr vollendet, erhält den Titel „**Deutscher Nestorenmeister**“.

Die bestplatzierte Frau deutscher Staatsangehörigkeit des Turniers erhält den Titel „**Deutsche Seniorenmeisterin**“.

S - 2	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)
--------------	--

S-2.1 Austragung , Teilnehmer

S-2.1.1 Die DSenMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-2.1.2 Jeder Landesverband kann zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen.

S-2.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

S-2.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.

S-2.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu einem Ersatzspieler. Der Ersatzspieler kann nur angehängt werden.

S-2.2.3 Jeder Spieler muss für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.

S-2.2.4 Nehmen mehrere Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, ist gegenseitige Ersatzstellung nicht möglich.

S-2.3 Rangfolge

Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Zulässig ist, Bretter unter Namensnennung frei zu lassen.

S-2.4 Bedenkzeit , Spieldauer

S-2.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-2.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

S-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Buchholzwertung.

S-2.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 200.“

S - 3	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)
--------------	---

S-3.1 Austragung

Die DSEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier in elf Runden nach Schweizer System ausgetragen. Der Referent für Seniorenschach kann im Einvernehmen mit dem Ausrichter die Rundenzahl erhöhen.

S-3.2 Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch Beschränkungen vornehmen.

S-3.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 30 Minuten.

S-3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge der Platzierung nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-3.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 200.“

S - 4	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)
--------------	---

S-4.1 Austragung

Die DBlitzEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier von maximal 28 Runden ausgetragen.

S-4.2 Teilnehmer

Die Zahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-4.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten.

S-4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird für die Platzierung Tz H5.4 der Turnierordnung des DSB angewandt.

S-4.5 Titelgewinn

Der/die erstplatzierte Spieler/in erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Blitzmeister/in 200.“

Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichter- ausbildung im Deutschen Schachbund e. V.

I. Schiedsrichterordnung

Schiedsrichter und Turnierleiter sind Mitglieder der im Deutschen Schachbund und seinen Mitgliedsverbänden organisierten Schachvereine und durch ihre Ausbildung in der Lage, Turniere und Wettkämpfe durchzuführen und als Schiedsrichter zu leiten.

Sie werden wie folgt unterteilt:

1. Turnierleiter

Einsatz: Vereinsebene, untere Klassen Mannschaftskämpfe

2. Regionale (Verbands-) Schiedsrichter

Einsatz: Landesverbandsebene, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

3. Nationale Schiedsrichter

Einsatz: Bundesturniere, Bundeseinzel- und Mannschaftsmeisterschaften

4. Internationale (FIDE) Schiedsrichter

Einsatz: FIDE-Wertungsturniere

Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren und in allen Klassen der Mannschaftskämpfe ausgebildete Turnierleiter oder Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.

II. Ausbildungsordnung

Die Ausbildung der Turnierleiter und Schiedsrichter erfolgt in regelmäßig ausgeschriebenen Lehrgängen. Diese werden von der für die Ausbildung zuständigen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission durchgeführt.

Zuständig für die Ausbildung

- der Turnierleiter und der Regionalen Schiedsrichter sind die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend.
- der Nationalen Schiedsrichter ist der Deutsche Schachbund e. V.

jeweils vertreten durch den Referenten für Ausbildung bzw. Lehrwart. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission. Jede

Ausbildungsmaßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Schiedsrichterkommission (Schiedsrichterobmann) mit Angabe von Termin, Referenten und Lehrinhalten anzumelden.

1. Turnierleiter

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln.....	4-	8 UE
Turnierordnung Land, Bund	3-	4 UE
Turniersysteme.....	1-	2 UE
Spielerpaßordnung, ELO, DWZ.....	1-	2 UE
Vorbereitung, Durchführung und Nach- bereitung eines Turniers	1-	2 UE
Proteste und Verfahrensfragen.....	1-	2 UE
Fälle aus der Praxis.....	2-	3 UE
Prüfung.....	2	UE

15 -25 UE

Fachübungsleiter sowie Trainer (C, B, A) mit gültiger Lizenz können die Prüfung zum Turnierleiter ohne weiteren Ausbildungsnachweis ablegen.

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der vom Landesverband ausgestellt wird.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Turnierleiter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen	1 - 4 UE
Turnierordnungsänderungen.....	1 - 4 UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit	6 - 8 UE

8-16 UE

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Turnierleiter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind. Die Prüfung ist entbehrlich, wenn mindestens 20 Einsätze im fraglichen Zeitraum als Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch den Landesverband bestätigt. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Turnierleiter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Turnierleiter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Turnierleiter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Die selben Folgen gelten sinngemäß für den Turnierleiter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt, sofern er nicht nachweist, dass die Prüfung entbehrlich war.

2. Regionale Schiedsrichter

Frühestens ein Jahr nach bestandener Turnierleiterprüfung kann ein Turnierleiter die Ausbildung beginnen.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln	6 - 10	UE
Turnierordnung Land, Bund	3 - 4	UE
Proteste und Verfahrensfragen	2 - 3	UE
Fälle aus der Praxis	3 - 4	UE
Prüfung	2	UE
	16 - 23	UE

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der von der DSB-Schiedsrichterkommission ausgestellt wird. Die Kommission erhält hierfür vom Veranstalter unverzüglich die vorbereiteten Ausweise sowie eine Aufstellung aus der Ort und Zeit der Prüfung sowie die Namen und Passnummern der bestandenen Teilnehmer hervorgehen.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen	1 - 4	UE
Turnierordnungsänderungen	1 - 3	UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit	5 - 7	UE
Paarungsregeln Schweizer System.....	1- 2	UE
	8 -16	UE

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Regionale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind. Die Prüfung ist entbehrlich, wenn mindestens 20 Einsätze im fraglichen Zeitraum als Schiedsrichter auf Landes-, Bundes- oder FIDE-Ebene nachgewiesen werden.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch den Landesverband bestätigt und der DSB-Schiedsrichterkommission unverzüglich mit Namen und Passnummern gemeldet. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Regionale Schiedsrichter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Regionale Schiedsrichter innerhalb *der folgenden* zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, *andernfalls erlischt sie*. Sie kann *dann* nur dadurch erneuert werden, dass der Regionale Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Die selben Folgen gelten sinngemäß für den Regionalen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt, sofern er nicht nachweist, dass die Prüfung entbehrlich war.

3. Nationale Schiedsrichter

Frühestens zwei Jahre nach der bestandenen Prüfung zum Regionalen Schiedsrichter und nach Einsatz bei mindestens drei Landes-, Bundes- oder FIDE-Turnieren und fünf entsprechenden Mannschaftskämpfen als Schiedsrichter kann ein Bewerber von seinem Landesverband dem DSB zur Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Die Bewerber müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln.....	2 - 4	UE
Turnierordnung Bund.....	3 - 4	UE
Hinweise für Turniere mit internationaler Beteiligung	2 - 3	UE
Proteste und Verfahrensfragen	2 - 3	UE
Fälle aus der Praxis	3 - 4	UE
Prüfung	2	UE
	14-20	UE

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der von der DSB-Schiedsrichterkommission ausgestellt wird. Der Landesverband erhält unverzüglich eine Aufstellung aus der Ort und Zeit der Prüfung sowie die Namen und Passnummern der bestandenen Teilnehmer hervorgehen.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen	3 - 6	UE
Turnierordnungsänderungen	3 - 6	UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit	6 - 8	UE
	12 -20	UE

Mit Zustimmung des DSB-Referenten für Ausbildungsfragen und des Schiedsrichterobmanns kann die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang ersetzt werden durch einen eigenständigen Beitrag zur Schiedsrichterausbildung. Der Beitrag muß nach Art, Inhalt und Umfang erkennen lassen, dass der Nationale Schiedsrichter über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell verfügt.

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Nationale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch die DSB-Schiedsrichterkommission bestätigt. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Nationale Schiedsrichter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Nationale Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Nationale Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Die selben Folgen gelten sinngemäß für den Nationalen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt.

4. Internationale Schiedsrichter

Nationale Schiedsrichter, die die Voraussetzungen der FIDE erfüllen und durch mehrjährige Praxis ihre Fähigkeiten bewiesen haben, können bei Bedarf von der DSB-Schiedsrichterkommission der FIDE als Kandidaten für den Titel eines Internationalen Schiedsrichters vorgeschlagen werden. Über die Nominierung entscheidet die DSB-Schiedsrichterkommission mit Zweidrittelmehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen der Schiedsrichterkommission können bei Bedarf auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen.

III. Prüfungsordnung

1. Prüfung zur Lizenz Erlangung

Die Prüfung nach absolviertem Lehrgang soll den Nachweis erbringen, daß der Lehrgangsteilnehmer die nötigen Kenntnisse besitzt, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Die Prüfungsinhalte und - Anforderungen werden vom DSB-Referenten für Ausbildung in Zusammenarbeit mit der DSB-Schiedsrichterkommission festgelegt.

Grundsätzlich soll die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einer Befragung der Lehrgangsteilnehmers zu verschiedenen Problembereichen aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung). Die Mindestdauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten pro Teilnehmer.

In der Prüfung soll außer dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse auch die Fähigkeit bewiesen werden, dass der Teilnehmer über das nötige Fingerspitzengefühl in der jeweiligen Situation und über das Durchsetzungsvermögen verfügt, seine Entscheidung zu begründen und mit Autorität durchzusetzen. Auf jeden Fall sollen nur solche Kandidaten zur Prüfung vorgeschlagen werden, die in dieser Hinsicht geeignet sind.

2. Prüfung zur Lizenzbestätigung

Die Prüfung zur Lizenzbestätigung kann sich auf verschiedene Problembereiche aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung) erstrecken. Sie erfolgt schriftlich und dauert mindestens 60 Minuten.

Besteht ein Turnierleiter oder Schiedsrichter die Prüfung nicht, kann er diese in einem der nächsten Weiterbildungslehrgänge wiederholen. Bis dahin ruht seine Lizenz, es sei denn, sie ist nach den vorstehenden Vorschriften bis dahin erloschen.

IV. Inkrafttreten

Übergangsregelung

Für Turnierleiter und Schiedsrichter, die bis zum 31. März 1999 die Lizenz erworben oder an einem Weiterbildungslehrgang teilgenommen haben, gilt ein Zeitraum von 6 Jahren bis zur nächsten Lizenzbestätigung.

Prüfungen zur Lizenzbestätigung können erstmals im Jahr 2002 abgelegt werden. Lizenzen von Turnierleitern und Schiedsrichtern, die bis zum 31. Dezember 2006 weder eine Prüfung zur Lizenzbestätigung abgelegt, noch deren Entbehrlichkeit nachgewiesen haben, obwohl seit Erlangung Ihrer Lizenz mehr als zehn Jahre abgelaufen sind, ruhen.

Legt der Turnierleiter oder Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre die Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ab, lebt die Lizenz wieder auf, anderenfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Turnierleiter oder Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang seiner Lizenzstufe teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt

Die Rahmenrichtlinien treten nach Verabschiedung durch das erweiterte Präsidium des Deutschen Schachbundes e. V. zum 20.02.2002 in Kraft.